



**Besuchskonzept bis 11. Mai 2020**

**Senevita Erlenmatt**

**Autor:** Stephan Alioth

**History:** 04.05.2020

**Verabschiedet:** 6. Mai 2020 Bewilligung Bereich Gesundheitsversorgung, Abt. Langzeitpflege

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften .....	3
2.1	Hygienevorschriften .....	3
2.2	Abstandsvorschriften .....	3
3	Maskenpflicht .....	3
4	Anzahl Besucher.....	3
5	Anmeldung eines Besuchs .....	3
6	Empfang von Besuchenden .....	4
7	Ort für Besuche.....	4
8	Besuche im Pflegezimmer .....	4
9	Einhaltung des Datenschutzes .....	4
10	Reinigung der Besuchsräume .....	4
11	Abschliessende Bemerkungen .....	4

## 1 Einleitung

Die Senevita Gruppe hat sehr strenge Regeln zur Lockerung der Einschränkungen von Besuchen festgelegt. Dabei wird der Sicherheit der Menschen im Betrieb höchste Priorität geschenkt. Es bestehen Besuchsmöglichkeiten in einem Besucherraum (Begegnungs-Lounge). Dieses Konzept soll weiterhin aufrechterhalten werden.

Zurzeit sind Besuche ausschliesslich in diesem separaten und von aussen zugänglichen Raum mit Plexiglas-Trennung möglich.

## 2 Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften

### 2.1 Hygienevorschriften

Der zentrale Zugang zum Haus wird vom Empfangspersonal überwacht und damit ist sichergestellt, dass alle Besucher den Vorschriften unterzogen werden. Ausserhalb der Bürozeiten ist die Haupttüre geschlossen und somit sind keine Besuche möglich.

Jeder Besucher muss an der dafür eingerichteten Station die Hände desinfizieren, die Temperatur messen und sich gemäss den kantonalen Formularen registrieren. Es gilt für jeden Besucher eine Maskentragpflicht.

### 2.2 Abstandsvorschriften

Auf Grund der Möblierung im Besucherraum ist es nicht möglich, die Abstandsvorschriften zu umgehen. Wir setzen nach wie vor auf die Verhinderung des Körperkontaktes und trennen Bewohner und Besucher durch eine Plexiglasscheibe.

## 3 Maskenpflicht

Es besteht für alle Besucher eine permanente Maskentragpflicht. Diese werden bei Bedarf von uns aus Senevita-eigenen Beständen zur Verfügung gestellt.

## 4 Anzahl Besucher

Zurzeit wird nur ein Besucher pro vereinbartem Termin mit einem Bewohner zugelassen. Die vorgesehene Dauer ist auf maximal 30 Minuten beschränkt. In begründeten Ausnahmefällen weichen wir von dieser Regelung ab. Von mehreren Besuchern zur gleichen Zeit sehen wir aus Gründen der Handhabung (Kontrolle, Reinigung nach den Besuchen) vorläufig ab.

## 5 Anmeldung eines Besuchs

Alle Angehörigen und Bewohner sind über die Besuchszeiten informiert worden. Während den Bürozeiten kann telefonisch ein Zeitfenster für einen Besuch reserviert werden. Die Besucher werden bereits bei der Reservation auf die Vorschriften hingewiesen.

## 6 Empfang von Besuchenden

Besuchende werden beim Haupteingang empfangen und über die Vorschriften für den Besuch informiert. Jeder Besuch ist verpflichtet die Gesundheits-Checkliste des Kantons Basel-Stadt auszufüllen. Nach erfolgter Händedesinfektion, Registrierung und dem Anziehen der Schutzmaske wird der Besuch nach draussen geschickt um dann bei der separaten Eingangstür zum Besucher-raum Einlass zu erhalten. Mit diesem Prozess stellen wir sicher, dass im Haus so wenig Kontakt wie möglich mit anderen Bewohnern, Pensionären (betreutes Wohnen) und Mitarbeitenden stattfindet.

## 7 Ort für Besuche

Die Besuche finden in einem Raum (Begegnungs-Lounge) mit Zugang von der Aussen- und von der Innenseite statt. Dieser Raum wird ausschliesslich für die Besuche verwendet und ist dementsprechend «wohnlich» eingerichtet um in dieser schwierigen Zeit eine so angenehme Begegnungszeit wie nur möglich zu bieten. Der Raum lässt sich hervorragend lüften und ist so eingerichtet, dass die Desinfektionsmassnahmen nach jedem Besuch so optimal wie möglich durchgeführt werden können.

## 8 Besuche im Pflegezimmer

Zurzeit wird kein Besuch auf den beiden Pflegeabteilungen erlaubt. Einzelfälle sind bei entsprechendem Zustand des Bewohners möglich und müssen durch die Leitung Pflege und Betreuung sowie durch den Geschäftsführer genehmigt werden.

## 9 Einhaltung des Datenschutzes

Die Vernichtung der Einträge auf den Besuchlisten sowie der Gesundheit-Checklistewird durch das Personal am Empfang mittels Datierung der Listen sichergestellt und erfolgt in einem Aktenvernichter. Die Besucher haben keine Einsicht in die vorherigen Einträge.

## 10 Reinigung der Besuchsräume

Der Besuchsraum wird nach jedem Besuch gereinigt. Insbesondere Türfallen, Oberflächen welche vom Besucher berührt werden können. Ebenfalls findet eine gute Lüftung des Raumes statt.

## 11 Abschliessende Bemerkungen

Weitere Lockerungen ab dem 11. Mai 2020 sind in Vorbereitung. Grundsätzlich wollen wir aber weiterhin an einem Begegnungsraum mit Reservation, Fiebermessung, Registrierung und strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln festhalten. Dementsprechend passen wir dieses Konzept zu gegebener Zeit wieder an und lassen es erneut beurteilen und bewilligen.